



HESSISCHER LANDTAG

14. 10. 2010

Kleine Anfrage

des Abg. Lotz (SPD) vom 31.08.2010

**betreffend Zwischenfall im eingehausten Kohlelager des Kraftwerks
Staudinger durch überhitzte Kohle II**

und

Antwort

**der Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz**

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Liegt der Landesregierung ein Sicherheitskonzept für das eingehauste Kohlelager des Kraftwerks Staudinger vor?
Wenn ja, wie lautet es?

Das im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für das Kohlekreislager des Kraftwerks Staudinger vorgelegte und geprüfte Brandschutzkonzept der DMT GmbH vom 15. Januar 2007 besteht im Wesentlichen aus organisatorischen, bautechnischen und anlagentechnischen Brandschutzmaßnahmen. Stichpunktartig werden die wichtigsten Maßnahmen skizziert:

Organisatorischer Brandschutz:

- Feuerlöschgeräte und notwendige Unterweisungen hierzu,
- Kohlelogistik,
- Temperaturüberwachung der Kohle,
- Branderkennung,
- im Kraftwerk ausgehängte Brandschutzordnung.

Baulicher Brandschutz:

- Einteilung einzelner Brandbekämpfungsabschnitte und bauliche Trennung der Abschnitte untereinander nach VBG-R 108 sowie die Einhaltung der vorgegebenen Abstandmaße,
- fest installierte Löschmonitore für die Feuerwehr,
- Oberflächen von Außenwänden und Fassaden aus nichtbrennbaren Baustoffen der Klasse A gemäß DIN 4102 Teil 1,
- selbstverlöschende Fördergurte zur Auslagerung in Richtung Notauslagerungsfläche bzw. schwerentflammbare für die Einlagerung,
- Notausstapelfläche außerhalb des Kohlekreislagers zur Ausbreitung und Kühlung erwärmter Kohle.

Anlagentechnischer Brandschutz:

- Brandmeldeanlagen,
- Gasdetektoren - 8 Brandgasmelder für Kohlenmonoxid, Wasserstoff und Stickoxide,
- Löschsysteeme,
- Löschen mittels Wasseraufgabe mit festen Löschmonitoren oder mobilem Strahlrohr,
- Rauch- und Wärmeabzugsanlagen.

Frage 2. Welche konkreten Sicherheitsvorkehrungen existieren im Falle eines Feuers oder einer Staubexplosion im Kohlelager des Kraftwerks Staudinger?

Es bestehen diverse Löscheinrichtungen für die Kohlekreislager, die in einem Brandfall wirksam werden. Es existieren sowohl stationäre Sprühwasserlöschanlagen als auch mobile Löscheinrichtungen. Eine wirksame Brandbekämpfung ist sichergestellt.

Nach den Ausführungen des Brandschutzgutachters sind die angelieferten Steinkohlen aufgrund der groben Körnung und des geringen Feinkornanteils in den Hauptstoffströmen nicht explosionsfähig. Eine explosionstechnisch relevante Entmischung des Brenngutes ist an allen Übergabestellen der Förderanlagen möglich. Dort sind entsprechende Sicherheitsvorkehrungen getroffen, um eine explosionsfähige Atmosphäre zu vermeiden. Unter dem Dach des Kohlekreislagers sind in einem Abstand von 90° vier Podeste vorhanden, von denen die Feuerwehr im Brandfall gezielt Wasser bzw. Schaum aufgeben kann.

Die Zündwirksamkeit mechanischer Stahlfunken ist nicht ausreichend, um die in der Anlage vorliegenden Steinkohlestäube zu entzünden. Dennoch hat der TÜV NORD zur Abschätzung von Störungsauswirkungen eine Bewertung von Staubexplosionen vorgenommen. Er kommt zu dem Ergebnis, dass aus dem untersuchten Szenario, in Hinblick auf die Freisetzung der Brandzersetzungsprodukte CO, CO₂, SO₂ und der Wärmestrahlung, für die Umgebung keine Gefahren resultieren, die zu irreversiblen Gesundheitsschäden oder Beschädigungen an benachbarten Anlagen führen.

Frage 3. Wird es nach dem Zwischenfall durch Überhitzen von Kohle zusätzliche Sicherheitsauflagen für das Kohlelager geben? Wenn ja, welche? Falls nein, weshalb nicht?

Infolge der Vorkommnisse Anfang Juli im Kohlekreislager werden zur Optimierung des vorbeugenden Brandschutzes in Abstimmung mit den für den Brandschutz zuständigen Stellen Sofortmaßnahmen nach § 17 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) angeordnet und das Brandschutzkonzept in Bezug auf konkrete Fragestellungen bzw. Aufträge überprüft.

Im Rahmen der Abstimmungsgespräche des Regierungspräsidiums Darmstadt mit den für den Brandschutz zuständigen Stellen (unter anderem dem Gefahrenabwehrzentrum des Main-Kinzig-Kreises) wurde die Einrichtung einer stationären Anlage zur kontinuierlichen Messung mit Infrarot-Kameras mit Aufschaltung und Voralarm zur Leitwarte (Abdeckung des gesamten Lagerbereiches) sowie tägliche Messungen der gesamten Einlagerungsfläche des Kohlekreislagers mit Gassensoren als notwendig angesehen. Derartige Sofortmaßnahmen wurden nach Anhörung der Betreiberin am 9. September 2010 nach §17 BImSchG angeordnet.

Darüber hinaus werden offene Fragestellungen zum bestehenden Brandschutzkonzept über einen zu beauftragenden Gutachter geprüft. Die Aufträge an Gutachter zur Überprüfung des Brandschutzkonzeptes werden derzeit noch mit den für den Brandschutz zuständigen Stellen abgestimmt.

Frage 4. Welche Auswirkungen auf das Genehmigungsverfahren für den Kraftwerksblock Nummer 6 sind zu erwarten, wenn die Kraftwerksbetreiberin kein wirkungsvolles Sicherheitskonzept für das erste und das geplante zweite eingehauste Kohlelager nachweisen kann?

Frage 5. Ist überhaupt mit einer Genehmigung des Blockes 6 zu rechnen, wenn kein wirkungsvolles Sicherheitskonzept nachgewiesen werden kann?

Für das Kohlekreislager liegt ein Sicherheitskonzept vor. Dieses wurde im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für das Kohlelager geprüft und wird infolge der Vorkommnisse Anfang Juli 2010 im Lager des Kraftwerkes Staudinger in bestimmten Punkten überprüft. Das Kohlekreislager ist nicht Gegenstand des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens für den Block 6.

Frage 6. Was unternimmt die Aufsichtsbehörde, um die Bevölkerung vor möglichen Gefahren durch Zwischenfälle im bestehenden sowie im geplanten zweiten eingehausten Kohlelager des Kraftwerks Staudinger zu schützen?

Die Aufsichtsbehörde hat zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung der Anlagensicherheit angeordnet. Diese sind in der Antwort zu Frage 3 aufgeführt.

Zudem ist eine Überprüfung der Werkfeuerwehr für das gesamte Kraftwerk durch die obere Brandschutzbehörde für Herbst 2010 geplant.

Frage 7. Plant die Landesregierung, die Anwohner, die durch den Zwischenfall im eingestaubten Kohlelager des Kraftwerkes Staudinger gesundheitlich oder durch den entstandenen Schmutzfilm geschädigt wurden, bei möglichen Entschädigungsforderungen zu unterstützen?
Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

Bei den Schadstoffmessungen in Großauheim wurden keine erhöhten Schadstoffwerte gemessen und es bestand keine Gefahr für die Gesundheit der in der Umgebung lebenden Menschen. Bisher sind der Landesregierung keine Entschädigungsforderungen bekannt. Sollten Forderungen von Anwohnern vorgebracht werden, können diese nur gegenüber dem Unternehmen auf dem zivilrechtlichen Wege geltend gemacht werden.

Wiesbaden, 24. September 2010

Lucia Puttrich